

Gemeinde Ladbergen
Der Gemeindedirektor

Festsetzung des Wochenmarktes der Gemeinde Ladbergen

Aufgrund des § 69 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Januar 1987 (BGBL. I S. 425) sowie der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung vom 10.12.1974 (GVBL S. 1558, ber. GVBL. 1975 S. 50) zuletzt geändert durch Verordnung v. 11.06.1985 (GVBL. S. 468), wird der Wochenmarkt der Gemeinde Ladbergen wie folgt festgesetzt:

1. Gegenstände des Wochenmarktes sind die in § 13 der Marktsatzung der Gemeinde Ladbergen vom 05.10.1987 bestimmte Warenarten.
2. Der Wochenmarkt findet regelmäßig am Freitag einer jeden Woche in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr statt. Fällt der Markttag auf einen gesetzlichen oder kirchlichen Feiertag, so wird der Markt am vorhergehenden Werktag abgehalten.
3. Der Wochenmarkt findet auf der ersten Teilfläche des Parkplatzes vor der evangelischen Kirche, Ecke Mühlenkamp / Dorfstraße, statt.

Ladbergen, 09.09.1998

Gemeinde Ladbergen
als örtliche Ordnungsbehörde
Der Gemeindedirektor

Gez. Menebröcker
(Menebröcker)